

Rechtsinformationsdienst

Anwaltspraxis & Notariat



Erleben[†], Landgraf,
Michalski, Ohaus, Lindemann



Niedersachsenstr. 15 a, 49074 Osnabrück
Telefon: 0541 / 35791-0 - Telefax: 0541 / 3579128

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

April 2018

Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz

Olympia-Nachspiel: Schutz der fünf Ringe

Sämtliche Verwertungsrechte an Olympischen Spielen stehen dem Internationalen Olympischen Komitee (IOK) und in Deutschland dem Deutschen Olympischen Sportbund zu. Dabei ist nicht nur das Olympia-Logo (5 Ringe) markenrechtlich geschützt, sondern auch die eigentliche Bezeichnung des bedeutenden Sportevents.

Das Oberlandesgericht Stuttgart sah in der Werbung einer Supermarktkette für Grillprodukte mit einer Abbildung, auf der vier Hamburger und ein Lachsburger (sog. „Grillpatties“) auf einem Grill nach Art der Olympischen Ringe angeordnet sind, einen Verstoß gegen die Olympia-Schutzrechte. Zwar wurde nicht das olympische Emblem selbst verwendet, durch die Werbung sollte jedoch eindeutig auf dieses angespielt werden.

Urteil des OLG Stuttgart vom 08.02.2018
2 U 109/17 - Wirtschaftswoche Heft 8/2018, Seite 75

Vorenthalten wesentlicher Informationen

Die Bedingungen der Inanspruchnahme von Preisnachlässen sind auch im nicht elektronischen Geschäftsverkehr wesentliche Informationen im Sinne des § 5a Abs. 2 UWG. Bei einer auf ein Warensortiment bezogenen Preiswerbung (hier eines Möbelhauses) sind die Angaben zu den von der Aktion ausgeschlossenen Waren und Lieferanten schon in dem für die Werbung benutzten Kommunikationsmittel (hier einer Zeitungsanzeige) selbst zu machen, sofern dem räumliche Beschränkungen dieses Kommunikationsmediums nicht entgegenstehen. Wenn kein zwingendes Platzproblem besteht, ist ein Hinweis mit kleingedrucktem Text am unteren Ende der Anzeige „Nähere Bedingungen und ausgewählte Lieferanten finden Sie im Internet unter ...“ nicht als Information ausreichend.

Urteil des BGH vom 27.07.2017
I ZR 153/16 - WRP 2018, 182

Kein Urheberrechtsschutz für Textzeile aus Musiktitel

Ein Sprachwerk im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 UrhG genießt keinen Urheberrechtsschutz, wenn es an der erforderlichen sogenannten Schöpfungshöhe fehlt.

Das Landgericht München sprach dem aus einem Musiktitel stammenden Textfragment „Ja und jetzt, jetzt bring ma wieder Schwung in die Kiste, hey ab geht die Post, let's go, let's fetz, volle Pulle, volle Power, wow, super!“ die erforderliche Schöpfungshöhe ab. Die Textzeile - so die Urteilsbegründung - „erschöpft sich in einer losen und willkürlich erscheinenden Aneinanderreihung situativ hervorgebrachter, gebräuchlicher anpreisender Begriffe banalster Art und Weise, denen insbesondere im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang der Äußerung (nämlich beim reklamehaften Anpreisen eines Fahrgeschäfts) jedwede Doppeldeutigkeit und Individualität fehlt“.

Urteil des LG München I vom 12.12.2017
33 O 15792/16
JurPC Web-Dok. 31/2018

EuG: „ADIDAS-Streifen“ bleiben geschützt

Der deutsche Sportartikelhersteller ADIDAS ist als Markeninhaber der „Drei Streifen“ auch nach EU-Recht berechtigt, sich Einträgen zweier seitlicher Parallelstreifen auf Sportschuhen als Gemeinschaftsmarke durch andere Schuhhersteller zu widersetzen.

Nach Auffassung des Europäischen Gerichts (EuG) würde durch die Benutzung der angemeldeten Marke für gleich breite, parallele und im selben Abstand auf dem Schuh seitlich angebrachte Querstreifen die Wertschätzung der Marke ADIDAS in unlauterer Weise ausgenutzt.

Urteile des EuG vom 01.03.2018
T-85/16 und T-629/16
Pressemitteilung des EuGH

Arbeits- und Sozialrecht

Kein Schadensersatz nach berechtigter Verdachtskündigung

Gegen einen Arbeitnehmer war nach einer anonymen Anzeige ein Strafverfahren wegen Vorteilsannahme eingeleitet worden. Nachdem die Staatsanwaltschaft deswegen Anklage erhoben hatte, sprach der Arbeitnehmer eine fristlose Kündigung aus. Im darauffolgenden Kündigungsrechtsstreit sahen Arbeits- und Landesarbeitsgericht die Verdachtskündigung als gerechtfertigt an.

Später wurde der Arbeitnehmer in dem Strafverfahren freigesprochen. Er verlangte nun Schadensersatz von seinem früheren Arbeitgeber u.a. wegen entgangener Alterszeitvergütung.

Das Bundesarbeitsgericht wies die Klage mit der Begründung ab, in beiden Instanzen des Kündigungsverfahrens sei von den Gerichten darauf hingewiesen worden, dass der Arbeitgeber aufgrund der gegebenen Sachlage vor Ausspruch der Verdachtskündigung zu keinen weiteren Ermittlungen verpflichtet gewesen sei. Ihm war somit beim Ausspruch der Kündigung kein schuldhaftes Verhalten anzulasten.

Urteil des BAG vom 27.06.2017
9 AZR 576/15
RdW 2018, 24

Karenzentschädigung: Rücktritt vom nachvertraglichen Wettbewerbsverbot

Eine arbeitsvertraglich vereinbarte Karenzentschädigung ist eine Gegenleistung für die Unterlassung von Konkurrenzfähigkeit. Erbringt eine Vertragspartei ihre Leistung nicht, kann die andere vom Wettbewerbsverbot zurücktreten. Ein Rücktritt wirkt dabei für die Zeit nach dem Zugang der Erklärung und führt in der Folgezeit zum Entfallen der wechselseitigen Pflichten.

In dem vom Bundesarbeitsgericht entschiedenen Fall hatte der Arbeitgeber trotz mehrmaliger Mahnung die Karenzentschädigung nicht gezahlt. Daher war der Arbeitneh-

mer zum Rücktritt, in dem er erklärte, sich „ab sofort nicht mehr an das Wettbewerbsverbot gebunden“ zu fühlen, berechtigt. Ihm stand somit eine Karenzentschädigung nur bis zum Zeitpunkt der Rücktrittserklärung zu.

Urteil des BAG vom 31.01.2018
10 AZR 392/17
Pressemitteilung des BAG

Ehrenamtlicher Kreishandwerksmeister kein Arbeitnehmer

Die Tätigkeit eines ehrenamtlichen Kreishandwerksmeisters führt regelmäßig nicht zu einer persönlichen Abhängigkeit im Sinn eines Arbeitnehmers und ist daher nicht als sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis anzusehen.

Urteil des BSG vom 16.08.2017
B 12 KR 14/16 R
DStR 2018, 144

Widerruf eines erteilten Arbeitszeugnisses

Der Arbeitgeber ist berechtigt, ein bereits erteiltes Arbeitszeugnis zu widerrufen und von dem (ehemaligen) Arbeitnehmer dessen Rückgabe zu verlangen, wenn ihm nachträglich Tatsachen bekannt werden, die eine andere Beurteilung rechtfertigen würden und bei der Einstellungsentscheidung für einen zukünftigen Arbeitgeber von ausschlaggebender Bedeutung sein könnten. Der Anspruch ist jedoch dann ausgeschlossen, wenn einem organ-schaftlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertreter die maßgeblichen Erkenntnisse bei der Zeugniserteilung bekannt waren. Der Arbeitgeber muss sich deren Kenntnisse dann zurechnen lassen.

Urteil des LAG Kiel vom 17.10.2017
1 Sa 228/17 - NZA-RR 2018, 69

Steuerrecht

Vorsteuerabzug: Anschrift des Leistenden nicht entscheidend

Dem Recht auf Vorsteuerabzug steht nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) nicht entgegen, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten des leistenden Unternehmers nicht unter der Anschrift ausgeübt werden, die in der von ihm ausgestellten Rechnung angegeben ist. Die Entscheidungen betrafen Fälle, in dem der Leistende lediglich eine Briefkastenadresse angegeben hatte und sich die Betriebsstätte an einem anderen Ort befand.

Urteile des EuGH vom 15.11.2017
C-374/16 und C-375/16
RIW 2018, 89

Tätigkeit als Personalberater unterliegt der Gewerbesteuer

Die selbstständige Tätigkeit als Personalberater ist nach einem Urteil des Finanzgerichts Köln nicht als freiberufliche Tätigkeit, sondern als Gewerbebetrieb zu qualifizieren, wenn der Schwerpunkt der Tätigkeit nicht in erster Linie in der Beratungsleistung zu sehen ist, sondern im Wesentlichen auf die Vermittlung geeigneten Personals an die Auftraggeber gerichtet ist. Die Tätigkeit des Personalberaters unterliegt dann der Gewerbesteuer.

Urteil des FG Köln vom 26.07.2017
3 K 1384/14
StE 2017, 678

Unzureichende Fundstellenangabe bei Werbung mit einem positiven Testergebnis

Hierzulande messen Verbraucher bei ihrer Kaufentscheidung Testergebnissen in der Regel ganz erhebliche Bedeutung zu. Diese müssen daher - soweit möglich - überprüft werden können. Wer in einer Werbung auf das gute Testergebnis eines Produkts Bezug nimmt, muss gleichzeitig die konkrete Fundstelle angeben. Das kann eine Zeitschrift (beispielsweise Stiftung Warentest) oder auch eine Internetseite mit einem entsprechenden Testbericht sein.

Die Werbung mit einem Testergebnis im Internet verstößt gegen die sich aus § 5a UWG ergebenden Informationspflichten, wenn weder die Fundstelle des Tests genannt noch eine Verlinkung auf den vollständigen Testbericht vorhanden ist. Für unzureichend hält es das Oberlandesgericht Frankfurt auch, wenn in der Werbung zwar eine Internetadresse genannt ist, sich auf der Startseite dieser Internetadresse jedoch weder die Informationen selbst noch ein auf Testergebnisse verweisender Menüpunkt befinden.

Urteil des OLG Frankfurt vom 16.11.2017
6 U 182/14
WRP 2018, 109

BGH zur Prüfungspflicht des Betreibers einer Internet-Suchmaschine

Betreiber einer Internet-Suchmaschine sind nicht verpflichtet, sich vor der Anzeige eines Suchergebnisses darüber zu vergewissern, ob die von den Suchprogrammen aufgefundenen Inhalte Persönlichkeitsrechtsverletzungen beinhalten. Der Suchmaschinenbetreiber muss erst reagieren, wenn er durch einen konkreten Hinweis von einer offensichtlichen und auf den ersten Blick klar erkennbaren Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts Kenntnis erlangt. Die Annahme einer - praktisch kaum zu be-

werkstellenden - allgemeinen Kontrollpflicht würde die Existenz von Suchmaschinen als Geschäftsmodell, das von der Rechtsordnung gebilligt worden und gesellschaftlich erwünscht ist, ernstlich in Frage stellen.

Der Bundesgerichtshof hält mit dieser Entscheidung an seiner Rechtsprechung fest, dass Provider, Blogbetreiber, Meinungsportals, Suchmaschinen etc. in der Regel nicht verpflichtet sind, anlasslos Prüfungen hinsichtlich möglicherweise rechtswidriger Inhalte vorzunehmen. Zum Handeln sind sie erst verpflichtet, wenn sie auf offensichtliche Rechtsverstöße hingewiesen werden.

Urteil des BGH vom 27.02.2018
VI ZR 489/16
Pressemitteilung des BGH

Recht am eigenen Bild trotz vorheriger Zurschaustellung in den sozialen Medien

Die Eltern zweier minderjähriger Kinder nahmen einen Fernsehsender auf Unterlassung in Anspruch, da dieser im Internet veröffentlichte Bilder ihrer Kinder ohne Zustimmung in einer Reportage („Diese Bilder von H. K. läuten eine neue Ära ein! Sie zeigt ihre Kids bei einem öffentlichen Event.“) verwendet hatte.

Für das Landgericht Hamburg, das der Klage stattgab, stand dem Unterlassungsanspruch nicht entgegen, dass die Kinder die Fotos selbst auf ihrem Instagram-Account „gepostet“ hatten. Die eigene Zurschaustellung privater Aufnahmen im Internet steht - so die Urteilsbegründung - einem auf das Recht am eigenen Bild gestützten Unterlassungsanspruch nicht zwingend entgegen.

Urteil des LG Hamburg vom 08.12.2017
324 O 72/17 - JurPC Web-Dok. 26/2018

Insolvenzrecht

Beurteilung der Zahlungsunfähigkeit unter Einbeziehung von Verbindlichkeiten (Passiva II)

Ein Insolvenzverwalter nahm den Geschäftsführer einer insolventen GmbH nach § 64 GmbHG auf Schadensersatz in Anspruch, da dieser nach seiner Auffassung nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit aus dem Vermögen der Gesellschaft Zahlungen geleistet hatte. In dem Verfahren kam es entscheidend darauf an, ob die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft zur Zeit der Zahlungen bereits eingetreten war.

In die zur Feststellung der Zahlungsunfähigkeit aufzustellende Liquiditätsbilanz sind auf der Aktivseite neben den verfügbaren Zahlungsmitteln (sog. Aktiva I) die innerhalb von drei Wochen flüssig zu machenden Mittel (sog. Aktiva II) einzubeziehen und zu den am Stichtag fälligen und eingeforderten Verbindlichkeiten (sog. Passiva I) sowie

den innerhalb von drei Wochen fällig werdenden und eingeforderten Verbindlichkeiten (sog. Passiva II) in Beziehung zu setzen. Der Bundesgerichtshof vertrat im vorliegenden Fall die Auffassung, dass auch die innerhalb von drei Wochen nach dem Stichtag fällig werdenden Verbindlichkeiten (Passiva II) bei der Feststellung der Zahlungsunfähigkeit zu berücksichtigen sind. Danach kann von einer Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens nicht ausgegangen werden, wenn innerhalb des Drei-Wochen-Zeitraums die Lücke auch unter Berücksichtigung (d.h. Bezahlung) der neu fällig werdenden Verbindlichkeiten vollständig geschlossen werden kann.

Urteil des BGH vom 19.12.2017
II ZR 88/16 - DB 2018, 307

Verbotene Nutzung von Preissuchmaschinen

Preissuchmaschinen, in denen Verbraucher, die sich bereits für ein konkretes Produkt entschieden haben, gezielt nach Händlern und guten Konditionen suchen können, kommt im Hinblick auf das große Produktangebot im Internet und die Vielzahl der Anbieter eine erhebliche Bedeutung für den Verbraucher zu.

Hindert ein Markenhersteller seine Händler pauschal daran, mit Preissuchmaschinen zu kooperieren, stellt dies eine unzulässige „Kernbeschränkung“ des Internetvertriebs dar. Dadurch wird der Verbraucher in erheblichem Umfang am Zugang zum Internetangebot der Vertragshändler gehindert. Der Bundesgerichtshof bestätigte nun eine Verfügung des Bundeskartellamts gegen den Sportschuhhersteller ASICS, wonach dieser seinen Händlern nicht generell verbieten darf, Preissuchmaschinen zu nutzen.

Beschluss des BGH vom 12.12.2017
KVZ 41/17
K&R 2018, 178

Kostenerstattung für Feuerwehreinsätze

In einem Seniorenzentrum kam es immer wieder zu Rauchentwicklungen, die von den Bewohnern durch angebranntes Essen auf einem sich in Betrieb befindlichen Herd oder durch verbrannte Toastscheiben in einem Toaster ausgelöst wurden. In allen Fällen konnte die Rauchentwicklung durch Lüften wieder eingedämmt werden. Dies änderte jedoch nichts daran, dass in mehreren Fällen die im Heim installierten Rauchmelder Alarm auslösten und die Feuerwehr ausrückte. Die Stadt verlangte von der Betreiberin der Senioreneinrichtung für jeden der durch die „Fehlalarme“ ausgelösten fünf Feuerwehreinsätze eine Pauschale von 601,14 Euro.

Die Klage der Stadt scheiterte unter zwei Gesichtspunkten: Zum einen lag in keinem der Fälle überhaupt ein Fehlalarm vor. Durch die Rauchentwicklung hätte es tatsächlich gerade bei älteren oder gebrechlichen Menschen zu einer Gesundheitsgefährdung kommen können. Auch war nicht ausgeschlossen, dass tatsächlich ein Brand in einem Zimmer hätte entstehen können. Dass in einer solchen Situation die Brandmeldeanlage ausgelöst wurde, entsprach gerade deren bestimmungsgemäßer Funktion.

Zum anderen beanstandete das Gericht, dass die Kostenbescheide auf einer Pauschale und nicht auf dem tatsächlichen Personal- und Sacheinsatz der Feuerwehr beruhten, sondern sich an allgemeinen Alarmierungsplänen orientierten, wonach je Einsatz 21 Feuerwehrleute und vier Fahrzeuge zum Einsatz kommen sollten. In den konkreten Fällen handelte es sich jedoch um erheblich geringere Personal- und Fahrzeugeinsätze.

Urteil des VG Koblenz vom 09.01.2018
3 K 376/17.KO - Pressemitteilung des VG Koblenz

Zurückbehaltungsrecht bei Treuepflichtverletzung

Ein Gesellschafter verstößt gegen seine Treuepflicht, wenn er eigenmächtig eine Zahlung von dem Gesellschaftskonto auf sein Privatkonto veranlasst. Dies gilt auch dann, wenn die Umbuchung unter dem Vorwand der Sicherung der finanziellen Mittel in der Liquidation der GmbH erfolgt. Dem Gesellschafter steht in diesem Fall auch kein Zurückbehaltungsrecht bis zur Erfüllung seiner behaupteten Auskunftsansprüche gegenüber der Gesellschaft zu.

Urteil des OLG München vom 09.11.2017
23 U 239/17 - GmbHR 2018, 196

Miet- und Baurecht

Bauhandwerkersicherheit: Motiv ist unerheblich

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs kann einem Bauhandwerker bei seinem Verlangen nach Sicherung seiner Ansprüche nach § 650f BGB (vormals § 648a BGB) nicht der Einwand des Rechtsmissbrauchs mit der Begründung entgegengehalten werden, er verfolge mit seiner Forderung andere Ziele als dasjenige der Besicherung.

Urteil des BGH vom 23.11.2017
VII ZR 34/15 - BauR 2018, 526

Pflicht zur Kautionsleistung trotz bestehender Mietmängel

Die Nichtleistung der im Rahmen eines Gewerberaummietverhältnisses vertraglich vereinbarten Mietkaution stellt grundsätzlich eine erhebliche Vertragsverletzung dar, die den Vermieter zum Ausspruch der Kündigung berechtigt, ohne dass er zuvor auf die gerichtliche Geltendmachung der Mietkaution verwiesen werden kann. Der Anspruch des Vermieters auf Zahlung der Mietkaution entfällt ohne ausdrückliche Absprache auch dann nicht, wenn

sich das Mietobjekt entgegen der vertraglichen Vereinbarung zum vereinbarten Zeitpunkt (noch) nicht in einem vertragsgemäßen Zustand befindet.

Urteil des OLG Düsseldorf vom 21.02.2017
I-10 U 87/16 - ZMR 2017, 726

Bauherr muss Architekten über abweichende Behördenmeinung informieren

Hat ein Bauherr Kenntnis von einer Rechtsauffassung des zuständigen Bauamts hinsichtlich einer Baugenehmigung (hier für geplante Balkonsanierung), die erkennbar der Ansicht des beauftragten Architekten entgegensteht, hat er diesen darauf hinzuweisen. Verstößt der Bauherr gegen diese Informationspflicht, kann er den Architekten nicht wegen einer daraus resultierenden Beratungspflichtverletzung haftbar machen.

Urteil des OLG Celle vom 20.07.2017
16 U 124/16 - BauR 2018, 289